

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen
(DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Aufgabenbereiche 246 bis 249

Betr.: Krisenfeste Zukunftsperspektiven für Hamburgs Hochschulen statt rot-grünem Kaputtsparen

Der Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 ist ein Zeugnis davon, dass der Senat die Kosten der Krise auf die öffentliche Infrastruktur und auf jene umlegt, die auf sie angewiesen sind. Er reiht sich ein in eine Politik, die Steuerflucht bei Millionär:innen für Bagatelldelikte hält, während Sozialhilfeempfänger:innen gesammeltes Flaschenpfand vom allernötigsten abgezogen bekommen. Eine Politik, die Aktionär:innengewinne auf Kosten der Verbraucher:innen ermöglicht. Eine Politik, die Vergesellschaftung dann problemlos ermöglicht, wenn es um die Schulden von Unternehmen geht und sie dort aufs heftigste bekämpft, wenn sie den Mieter:innen in überbeuerten Wohnungen helfen soll.

Entsprechend setzt der Senat auch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich die Kürzungsoffensive aus dem vergangenen Haushalt fort. Mitten zu Zeiten einer exorbitant ansteigenden Inflation (aktuell 10,4 Prozent) bleibt der Senat noch hinter den eigenen unzureichenden Zielgrößen zurück. Die minimalen Veränderungen bei der Grundzuweisung an die Hochschulen entsprechen kaum den selbstdeklarierten Steigerungen um 2 Prozent, noch reichen sie im Entferntesten dazu aus, die Tarif- und Preissteigerungen auszugleichen. Selbst in den vergangenen Jahren lag diese Quote durchschnittlich bei 3,6 Prozent. Folglich plant der Senat sehenden Auges die Definanzierung der Wissenschaftsinstitutionen. Die derzeitige Inflationsentwicklung treibt den Raubbau der Hochschulen nur noch schneller voran. Die HafenCity Universität, die HFBK, die HfMT und das UKE müssen bis 2025 sogar mit weniger Geld, als im Jahr 2021 rechnen.

Geschichte der rot-grünen Kostenschere und ihre aktuellen Auswirkungen

Bereits durch die letzte Hochschulvereinbarung wurden Kosten- und Tarifsteigerungen der letzten sieben Jahre nicht gedeckt (vergleiche Drs. 22/3694). Dadurch setzen SPD und GRÜNE die einschneidende Kürzungspolitik des reaktionären Schill-Senats im Wissenschaftsbereich de facto fort. Die jahrelangen strukturellen Unterfinanzierungen durch die Hochschulvereinbarungen mit der BWFG sind Schuld daran, dass die Kostenschere zwischen dem tatsächlichen Bedarf sowie den realen Preissteigerungen einerseits und den minimalen Steigerungen in der Grundzuweisung wie auch durch (gegenüber dem HSP) geringe ZSL-Mittel andererseits immer weiter aufklafft. Das lässt die Hochschulen gegenwärtig mit millionenschweren Fehlbeträgen im laufenden Betrieb zurück. So fehlen beispielsweise der Universität Hamburg (UHH) rund 29 Mil-

lionen Euro und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) etwa 10 Millionen Euro jährlich. Dass die Behörde von den Hochschulen Wirtschaftspläne fordert, die mit einer schwarzen Null enden, bedeutet, dass die Hochschulen vor allem die Autonomie beleibt, zu entscheiden, welche Bereiche der Wissenschaftsinstitutionen eingestampft werden.

Kombiniert wird dieses Einsparungsprogramm mit der Erzählung, man würde den Hochschulen an vielen Stellen Projektgelder verschaffen und dadurch wesentlich mehr Geld in die Hochschulen investieren, als in der Grundfinanzierung abgedeckt sei. Dabei ist offensichtlich, dass zeitlich begrenzte und projektgebundene Gelder nicht dazu geeignet sind, strukturelle Defizite auszugleichen, eine Grundlage für gute Beschäftigung zu schaffen oder langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen.

Und damit nicht genug: Der Senat geht auch so weit, überfällige Sanierungsmaßnahmen zur Instandhaltung von Universitätsgebäuden gönner:innenhaft als „Konjunkturpaket für die Wissenschaft“ zu betiteln.

Schlechtere Arbeit, schlechtere Lehre

Deutlich wird diese defizitäre Entwicklung zum Beispiel daran, dass die UHH in den vergangenen 35 Jahren mit jeweils etwas mehr als 40.000 Studierenden zwar in etwa die gleiche Studierendenzahl hatte, jedoch von den 911 Professuren aus dem Jahr 1986 bis heute mehr als ein Viertel wegekürzen musste. An der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat sich seit 1999 die Zahl der Studierenden mehr als verdoppelt (entsprechend der Anforderungen der Behörde), während die Anzahl der grundfinanzierten Professor:innen sogar zurückgegangen ist. Auch der leichte Anwuchs des Mittelbaus ist nicht annähernd dazu geeignet, den Anforderungen durch steigende Studierendenzahlen zu entsprechen.

Die Auswirkungen der Kürzungspolitik zeigen sich ebenfalls daran, dass die Ausgaben für Personal an einigen Hochschulen gesenkt werden beziehungsweise nicht mal entsprechend der Inflation steigen. So wird beispielsweise die Universität Hamburg durch die aktuellen Haushaltsplanungen gezwungen, 250 Stellen bis 2026 abzubauen. Der deutliche Anstieg von Lehraufträgen in den letzten Jahren war bereits Ausdruck der Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen. Doch selbst diese Lehraufträge können bei dem Niveau der Unterfinanzierung gegenwärtig nicht mehr finanziert werden. Daher wird nun der Anteil an „Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen Lehre“ beispielsweise an der Universität Hamburg erhöht, da diese Stellen deutlich günstiger sind als jene Mittelbaustellen, die einen wissenschaftlichen Qualifikationsanteil beinhalten. Da befristet Beschäftigte in Studium und Lehre ohne Bleibeperspektiven sind und Lehraufträge nicht mehr gehalten werden können, kommt es absehbar zu deutlichen Qualitätseinbußen in der Lehre bis hin zum Abbau von Studienplätzen. Ein „brain drain“ hat bereits eingesetzt und qualifizierte Mitarbeiter:innen verlassen die Hochschulen. Von den Einsparungen betroffen sind auch die Bereiche Personalentwicklung mit Fort- und Weiterbildung sowie das Gesundheitsmanagement. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben gefährdet, wie zum Beispiel das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen. Verwaltung und zentrale Bereiche, wie zum Beispiel das Studierendenzentrum an der HAW, sind aufgrund massiven Stellenabbaus dysfunktional. Zudem stehen die Hochschulen vor der Frage, wie die Pensionen für ZSL-Professuren überhaupt bezahlt werden sollen. Für eine „Stadt der guten Arbeit“ müssten die Personalkostenbudgets über Inflation und Tarifsteigerungen hinaus angehoben werden. Auch, um endlich die dringend notwendige Entfristungskampagne im Mittelbau und bei den studentischen Beschäftigten zu realisieren. Zusätzliche Mittel werden hier auch für Mindestvertragslaufzeiten und eine eigene studentische Personalvertretung benötigt. Der Kürzungsoffensive bei den Personalkosten gefährdet gute Lehre und wissenschaftliche Nachwuchsförderung.

Die Nachwuchsförderung trifft auch die Kürzung der Stipendien der Landesgraduierendenförderung (HmbNFG), die aus dem letzten Haushalt fortgesetzt wird und nun mit 300.000 Euro pro Jahr nur noch ein Auslaufmodell ist, was seinem eigenen Ende entgegensteht.

Der Raubbau an Studienplätzen und Studienfächern

Darüber hinaus wird für die kommenden Jahre sogar mit weniger Studienplätzen geplant, als sie aktuell bestehen oder nicht aufgestockt, obwohl eine Erhöhung der Kapazitäten eigentlich geplant ist, wie beispielsweise an der HFBK, an der die Studienplätze im Vergleich zum jetzigen Standpunkt um 20 Prozent im kommenden Jahr verringert werden sollen. Und das, obwohl der Senat den Erhalt der Studienplätze als eines der wenigen eigenen inhaltlichen Ziele im Wissenschaftsbereich formuliert hat, noch zumal die Anzahl der Studienplätze bei Bundesmitteln budgetbegründend ist.

Die sinkende Quote von Grundfinanzierung pro Studienplatz sollen durch eine Absenkung der professoralen Quote, Verringerung der Betreuungsrelation durch ausgedehnte Selbststudienphasen der Studierenden und größere Studienkohorten kompensiert werden. Zudem führt sie auch zu einer Verlagerung von kostenintensiveren Studienplätzen, zum Beispiel im MINT-Bereich, oder mit einem höheren Praxisanteil, zu Fächern, in denen mit wenig Geld möglichst viele Studierende mit diskussionsarmen Formaten wie Vorlesungen mehr schlecht als recht versorgt werden. Ausdruck dieser Tendenz ist auch die Ausbreitung der Massenklausur – insbesondere in grundständigen Studiengängen – als kostengünstigste und gleichzeitig didaktisch wenig sinnvolle Prüfungsform.

Die Kürzungspolitik bedroht Diversität der Wissenschaft in Hamburg

Dass durch die Kürzungspolitik auch die Diversität des wissenschaftlichen Feldes bedroht ist, zeigt sich unter anderem daran, dass dem Masterstudiengang „Internationale Kriminologie“ an der Universität Hamburg die Schließung droht. Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie wird aufgelöst unter anderem, weil die Universität Hamburg mit den knappen Mitteln des Hamburger Senats Stellen für Professor:innen und Lehrpersonal nicht finanzieren kann. Ab dem Wintersemester 2023/2024 werden für diesen Studiengang keine neuen Studierenden aufgenommen. Trotz steigender Bewerber:innenzahlen, Aufrufen aus der kriminologischen Fachöffentlichkeit, welche die Wichtigkeit des Studiengangs betont und den Erhalt fordert, und Protesten von Studierenden. Die Kriminologie in Hamburg ist deutschlandweit einzigartig, da sich hier kritisch und sozialwissenschaftlich mit Kriminalität im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen, über Rechtsgenese und Anwendung, den gesellschaftlichen Umgang mit Straftätern und gesellschaftlicher Sicherheit und staatlicher Kontrolle auseinandergesetzt wird. Für den Erhalt will sich der Senat nicht einsetzen und verweist auf die Hochschulautonomie (Drs. 22/7257). Autonom sind die Hochschulen jedoch meistens in der Entscheidung, in welchen Bereichen aufgrund fehlender finanzieller Mittel eingespart werden muss.

Ganz ähnlich gestaltet es sich in der Auseinandersetzung um den Studiengang Theater Lehramt: obwohl das Fach Theater seit 2011 an allen Schulstufen verbindlich zu unterrichten ist, mangelt es deutlich bei der wissenschaftlichen Qualifizierung von entsprechenden Lehrkräften. Zwar hatte die Bürgerschaft 2019 beschlossen, dem mit der Einführung eines entsprechenden Studiengangs abzuhelpfen, allerdings fielen die Mittel 2021 dem Kürzungskurs des Senats zum Opfer.

Nicht zuletzt sind gesellschaftlich relevante Studiengänge wie beispielsweise das Interdisziplinäre Gesundheitsmanagement, Regenerative Energien und Mechatronik an der HAW von einer Einstellung bedroht beziehungsweise betroffen.

Auch das Zentrum für Disability Studies (ZeDiS) muss um seine Finanzierung ab 2023 bangen. Das ZeDiS, das mittlerweile unter dem Namen ZeDiSplus existiert, ist seit 2005 eine wichtige wissenschaftliche Institution in Hamburg, die darauf hinwirkt, dass die Lehre im Feld der Disability Studies an allen Hamburger Hochschulen (weiter-) entwickelt und verbreitet wird. Disability Studies bilden das theoretische Fundament der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Erforschung von Diskriminierungsrisiken und Benachteiligungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und sind, ähnlich wie Gender oder Queer Studies, aus emanzipatorischen Bewegungen hervorgegangen. Noch immer gibt es für das Zentrum, das seit 2017 durch Stellenkürzungen kontinuierlich heruntergewirtschaftet wurde, keine verlässliche Perspektive ab Januar 2023 – trotz mehrfa-

cher Bemühenszusagen seitens des Senats und eines beschlossenen rot-grünen Antrags zur Weiterförderung.

Die Auflösung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie, die ausstehende Einführung des Studiengangs Theater Lehramt, der Wegfall von Studiengängen an der HAW und die ungewisse Zukunft des ZeDiS verdeutlichen, dass besonders gesellschaftlich bedeutsame und kritische Forschung und Lehre von der Kürzungspolitik des Senats betroffen sind. Statt hier zu kürzen, muss der Senat dringend Angebote für die langfristige Finanzierung dieser Projekte machen. Es ist nicht hinnehmbar, dass solche wichtigen wissenschaftlichen Einrichtungen um ihre Existenz fürchten müssen.

Gleichstellung? – Fehlanzeige

Dass der Haushalt auch Ausdruck des Scheiterns des Senats an den eigenen proklamierten Ansprüchen ist, zeigt sich besonders im Bereich der Gleichstellung in der Wissenschaft. Obwohl die Wissenschaftssenatorin ebenfalls auch für die Gleichstellung in dieser Stadt Verantwortung trägt, drückt sich das nicht in der haushalterischen Programmatik ihres Senats aus. Dabei klafft die patriarchale Ungleichheit nur allzu deutlich in den Kennzahlen der Hamburger Hochschulen auf: während zwar gut die Hälfte aller Studierenden als „weiblich“ erfasst werden, sinkt ihr Anteil an den Habilitationen auf 37 Prozent ab. Daher wundert es kaum, dass auch der Frauenanteil unter den Professor:innen 2022 bei nur 29 Prozent lag. Dass die Senatorin bis 2026 allerdings nur anstrebt diese Quote auf 32,5 Prozent anzuheben, lässt daran zweifeln, wie ernst es ihr und dem Senat tatsächlich mit der Gleichstellung ist. Darauf angesprochen lässt sie durch Behördenmitarbeiter verkünden, dass sich die Zielquoten am Ist-Zustand orientierten und erreichbar sein sollten.

Eine Gleichstellungspolitik, die sich an der sexistischen Realität ausrichtet und diese nicht radikal ändern will – ist keine. Im Wissenschaftsbereich brauchen wir ambitionierte feministische Politik, die die Ursachen in den Blick nimmt, welche Frauen* daran hindern beispielsweise Professorin zu werden. Zudem brauchen wir Kennzahlen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass mehr als nur ein Geschlecht im Patriarchat diskriminiert wird. Eine gezielte Förderung von nicht binären und trans Personen im Wissenschaftsbereich muss auch in den Zielquoten Abbildung finden. Vor allem braucht es aber finanzielle Mittel und feministische Strategien für substanzielle Maßnahmen gegen die strukturelle Benachteiligung.

Grundbedürfnisse der Hochschulen gegenfinanzieren statt von der Substanz leben

Dass die rot-grüne Sparpolitik an die Substanz geht, zeigt sich auch daran, dass die Hochschulen durch den aktuellen Haushaltsentwurf genötigt werden, ihre Rücklagen aufzulösen. An der UHH werden die Rücklagen beispielsweise bis 2024 komplett aufgebraucht sein. Für die Hochschulen ist absehbar, dass sie in den kommenden Jahren noch stärker am laufenden Betrieb zum Kürzen gezwungen werden. Diese Entwicklung bedeutet eine enorme Unsicherheit für die Hochschulen.

Schon lange ist klar, dass sich Hochschulen nicht mal mehr ihre eigene Infrastruktur leisten können, wie sich unter anderem an den Auseinandersetzungen um die Kostenübernahme von Gebäudemieten an der HAW (zum Beispiel Alexanderstraße) zeigt. Für eine entsprechende Übernahme gab es bereits mündlich Zusagen, diese wurden aber (noch) nicht eingelöst.

Insbesondere in Zeiten, in denen auch die Hochschulen – wie wir alle – von massiven Energiekostensteigerungen bedroht sind, wären die Rücklagen eine wichtige Sicherheit. Stattdessen müssen sich die Hochschulen gegenwärtig mit den losen Lippenbekenntnissen der Senatorin begnügen, dass sie niemanden im Stich lassen wolle, wenn es um explodierende Energiekosten geht. Diese vage Zusage kann eine gesicherte Finanzierung nicht ersetzen, da die Hochschulen ab dem kommenden Jahr bereits mit zum Teil millionenschweren Preissteigerungen rechnen. So schätzt zum Beispiel das UKE, dass die eigenen Kosten in dem Bereich um 32 Prozent beziehungsweise um 12 Millionen Euro steigen. Das trifft Hochschulen wie die HFBK besonders hart, die auf energieintensive Gerätschaften in den Ateliers angewiesen sind und aktuell ohne Schließzeiten arbeiten, um möglichst vielen Studierenden den Zugang zur Infrastruk-

tur zu ermöglichen. Die Energiekrise wird auch für die Hochschulen zur existenziellen Frage, wenn die Senatorin weiter mit substanziellen Zuschüssen zögert.

Ohne einen Eingriff in die völlig aus dem Ruder gelaufenen Marktmechanismen im Bereich Energie und einer Umverteilung von Reichtum wird keine zukunftsfähige Politik zu machen sein. Zur Gegenfinanzierung sind nicht nur die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen dieses Herbstes heranzuziehen, sondern auch eine umfassende Übergewinnsteuer, um die Krisenlasten gerecht zu verteilen.

Soziale Infrastruktur für Studierende ausbauen, statt unsozialer Kürzungspolitik

Die unsozialen Auswirkungen der Kürzungspolitik zeigen sich auch im Kontext der Finanzierung des Studierendenwerks. Die jahrelange eklatante Unterfinanzierung des Studierendenwerks soll auch mit dem gegenwärtigen Haushaltsentwurf fortgesetzt werden. Neben der unzureichenden Grundfinanzierung zeigt sich die Mangelwirtschaft des Senats in sinkenden Ausgaben bei der Förderung des sozialen Umfelds der Studierenden, wozu die Hochschulgastronomie und Studierendenwohnheime zählen. Auch an dieser Stelle sollen bereits prekarierte Privatpersonen die Kosten der verschiedenen Krisen abfangen, indem Studierenden steigende Semesterbeiträgen, höhere Essenspreisen und steigende Mieten aufgebürdet werden.

Und das, während die prekäre Lage der Hamburger Studierenden kein Ende nimmt, sondern durch die multiplen Krisen noch verschärft wird. Bereits vor der Corona-Pandemie hat mehr als die Hälfte von ihnen¹ unterhalb der Armutsgrenze² leben müssen. Die pandemiebedingte Entlassungswelle, die nationalen Abschottungen, die Inflation und die horrenden Strom- und Gasnachzahlungen bedrohen viele Studierende existenziell. Einsamkeit, soziale Isolation und finanziell bedingte Existenzängste, so das Studierendenwerk Hamburg, sind die zentralen Probleme, die Studierende in Beratungsgesprächen äußern (vergleiche Drs. 22/8661).

Gleichzeitig bleiben Studierende bei Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern häufig auf der Strecke. Doch selbst das, was an Unterstützung angekündigt oder auf den Weg gebracht ist, reicht nicht aus.

Zudem werden nicht nur die Lebensmittel- und Energiepreise erhöht, sondern auch der Wohnungsmarkt befindet sich – insbesondere für Studierende – in einer angespannten Situation: die Mieten steigen und es ist schwer, überhaupt Wohnraum zu finden. Dabei ist besonders Hamburg einer der teuersten Wohnungsmärkte für Studierende in Deutschland. Hamburger Studierende müssen bundesweit durchschnittlich neben ihrem Studium am meisten arbeiten, um sich ihre Miete leisten zu können³.

Durch die Krisen hängt das Studium vermehrt vom Einkommen der Eltern ab. Um der in der Krise sich verschärfenden Bildungsungerechtigkeit entgegenzuwirken, braucht es jetzt eine entschiedene Sozialpolitik, die nicht nur im Sinne aller Studierenden ist, sondern auch den Mitarbeitenden der Hochschulen zugutekommt. Das Studierendenwerk ist hierbei zentraler Ankerpunkt. Doch um eine echte soziale Infrastruktur in der Krise bieten zu können braucht es selbst entsprechende finanzielle Ressourcen. Das Studierendenwerk ist heute deutlich schlechter aufgestellt als 2005. Hatte der Senat dem Studierendenwerk damals noch 5,8 Millionen Euro jährlich ausgezahlt, stellt er ihm gegenwärtig knapp 2 Millionen Euro zur Verfügung. Mit einer Förderquote von knapp 6 Prozent gehört die Landesförderung in Hamburg bundesweit zu einer der niedrigsten. Die Leidtragenden sind Hamburgs Studierende und Studieninteressierte. Der Semesterbeitrag stieg seit 2004 um satte 300 Prozent an. Das stellt gerade für finanziell Schlechtergestellte eine echte Hürde dar.

Die unsozialen Auswirkungen der Unterfinanzierung des Studierendenwerks verdeutlichen sich auch im Bereich der Verpflegung. Die diversen Mensa- (zum Beispiel Men-

¹ https://www.stwhh.de/fileadmin/user_upload/STW_Hamburg/___Downloads/Presse/Publicationen/Sozialerhebung/Sozialerhebung2016_fuerWeb_2018_06.pdf.

² <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-arbeit-und-europa/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/>.

³ <https://www.abendblatt.de/hamburg/article235083325/teurer-als-muenchen-so-viel-muessen-studierende-hier-zahlen-wohnen-in-hamburg-mieten-wohnung.html>.

sa Armgartstraße an der HAW) und Caféschließungen (zum Beispiel Überseering, Geomatikum, Bergedorf, Botanischer Garten et cetera) führen dazu, dass immer weniger Studierende und Mitarbeitende an Standorten der Wissenschaftslandschaft Hamburg Zugang zu kostengünstigem Essen haben. Doch selbst an Orten, wo es noch ein Angebot an warmem Essen durch das Studierendenwerk gibt, sind die Studierenden von massiven Preissteigerungen betroffen. So wurde der durchschnittliche Preis eines Essens aus der Kategorie „Campus Spezial“ zwischen 2017 und 2022 um 66 Prozent erhöht und selbst für die Nudelausgabe müssen Studierende aktuell 55 Prozent mehr bezahlen als 2017 (vergleiche Drs. 22/9760).

Damit das Studierendenwerk nicht gezwungen wird, Preissteigerungen an die Studierenden weiterzugeben, muss das strukturelle Defizit von 3,1 Millionen Euro jährlich ausgeglichen werden. Doch bei einem Erhalt des Status quo darf es nicht stehen bleiben, wenn man der studentischen Verarmung entgegenwirken will. Über Semesterbeiträge, Wohnheimmieten und Mensapreise hat das Studierendenwerk die Möglichkeit, echte nachhaltige Entlastungen für Hamburgs Studierende zu erreichen. Damit Studieren für Alle gelingt, ist es daher notwendig, dass wir die zentrale soziale Infrastruktur für Hamburgs Studierende voll umfänglich handlungsfähig machen.

Der Senat verfehlt mit diesem Haushalt nicht nur kleinere bereichsspezifische Ziele – dieser Haushalt arbeitet strikt gegen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Leitlinie der Bildungsgerechtigkeit.

Kennzahlen für Mittelvergabe demokratisch aushandeln

Die Haushaltsverhandlungen sind ein Aushandlungsprozess darum, wofür wir die Akteur:innen mit Wissenschaftsbezug handlungsfähig machen wollen. Entscheidend dafür ist der Austausch mit den Menschen vor Ort, den Studierenden, Mitarbeiter:innen und den Mitgliedern aus Gremien der Selbstverwaltung. Drucksachen, Entwicklungspfade, Strukturentwicklungspläne aber auch der Haushalt selbst kann mit seinen Kennzahlen Instrument dafür sein, Entwicklungstendenzen und vor allem Bedarfe der Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek, des Studierendenwerks und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen gebündelt offenzulegen. Dadurch werden diese über die Jahre hinweg vergleichbar und transparent. Dabei muss gesichert sein, dass diese Kennzahlen niemals restriktiv gegen die Hochschulen in der Mittelvergabe gewendet werden, sondern einzig bedarfsbegründend wirken können.

Aktuell finden sich nur sehr wenige Kennzahlen im Haushaltsentwurf für den Bereich Wissenschaft wieder. Die Bedarfe der Hochschulen werden im Haushalt vor allem über die Studienanfänger:innen und Studienabsolvent:innen abgebildet. Dabei offenbart die Erläuterung der Kennzahl, dass es sich trotz der quantitativen Natur einer Quote gleichzeitig um eine „Qualitätskomponente“ handeln soll. Die bloße Zahl der Studienanfänger:innen und Absolvent:innen sagt kaum etwas über die Qualität der Lehre aus. Sinnvoll wäre hier die Einführung des Betreuungsschlüssels, also das Verhältnis von Lehrpersonal (Professor:innen und wissenschaftliches Personal) zur Anzahl der Studierenden, als Kennzahl für die Qualität in der Lehre. Wir sind der Überzeugung, dass die Qualität von Wissenschaft und Bildung auch durch andere wichtige und stärker qualitative Komponenten geprägt wird. Als Fraktion DIE LINKE befürworten wir es, qualitative Kennzahlen mit in den Haushalt aufzunehmen, um diese Maßgaben für eine gute Entwicklung wieder stärker in den demokratischen Prozess rückzubinden. Gegenwärtig haben die Parlamentarier:innen kaum Möglichkeiten, demokratisch auf das intransparente Aushandlungsverfahren der Hochschulvereinbarungen und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen einzuwirken. Sinnvoll wäre die Erweiterung der Kennzahlen um geeignete Faktoren, die beispielsweise gute Arbeit, gelebte Vielfalt und hochwertige Lehre mit abbilden können. Eine solche Erweiterung böte die Gelegenheit, den Aushandlungsprozess des Haushalts wieder stärker auf die gesellschaftlichen Ziele hinzuorientieren, die wir mit der Mittelvergabe bezwecken. Die Kennzahlen wären so ein wichtiger Maßstab dafür, genügend Mittel für die demokratisch ausgehandelten Entwicklungstendenzen der wissenschaftlichen Institutionen bereitzustellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Grundfinanzierung der Hochschulen abzusichern:
 - I. die Globalzuführungen an die Hochschulen entsprechend der durchschnittlichen Preis- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2023 und 2024, zusätzlich zu den bereits vertraglich vereinbarten Zuwächsen, um weitere 10 Prozent zu steigern;
 - II. im Austausch mit den anderen Ländern und dem Bund, zügig einen Finanzierungsmechanismus für die steigenden Energiekosten der Hochschulen, des Studierendenwerks und Forschungseinrichtungen zu erarbeiten, der diesen schnell Planungssicherheit gibt. Sollte dies kurzfristig nicht zu organisieren sein, ist der Senat aufgefordert, Mechanismen zu erarbeiten, die Energieunternehmen dazu verpflichten, öffentliche wissenschaftliche Einrichtungen sowie das Studierendenwerk zum Unkostenpreis mit Energie zu versorgen. Sollte dies kurzfristig nicht zu organisieren sein, soll ein vollständiger Ausgleich der gesteigerten Energiekosten der Hochschulen und des Studierendenwerks seitens des Lands erfolgen; einen einmaligen Ausgleich der Kostenschere der letzten Jahre vorzunehmen, also der Differenz aus den tatsächlichen Preis- und Tarifsteigerungen (durchschnittlich 3,6 Prozent pro Jahr über sieben Jahre hinweg) und der Steigerungsrate der Grundzuweisung (0,88 Prozent jährlich). Die Grundfinanzierung wird jeweils um einen hochschulspezifischen Sockelbetrag erhöht, der die Minderfinanzierung jeder Hochschule ausgleicht;
2. die Grundfinanzierung für das Studierendenwerk abzusichern:
 - I. die Grundzuweisungen an das Studierendenwerk Hamburg an den Bundesdurchschnitt der Förderung aus Landesmitteln anzugleichen und auf 10 Prozent anzuheben und mehr als das jährliche Defizit von 3,1 Millionen Euro auszugleichen; den anteiligen Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von derzeit 85 Euro pro Semester abzuschaffen und den Einnahmenverlust des Studierendenwerks vollständig zu ersetzen;
 - II. für eine Reduzierung der Mensapreise auf das Niveau von 2017 durch einen finanziellen Ausgleich der Kosten zu sorgen,
 - III. die beantragten Mittel nicht auf die investiven Kosten anzurechnen;
3. im Austausch mit den Hochschulen, insbesondere den Vertreter:innen ihrer Mitgliedergruppen und der gewählten Selbstverwaltungsgremien einen Entwicklungsprozess von Qualitativkomponenten als geeignete Kennzahlen im Haushalt der Hochschulen zu entwickeln. Inhaltlich sind dabei insbesondere folgende Bereiche zu berücksichtigen:
 - I. mit den Betroffenen Kennzahlen für „gute Arbeit“ zu entwickeln. Ein Ziel sollte dabei sein, den Anteil unbefristeter Stellen zu erhöhen und somit prekären Arbeitsbedingungen ein Ende setzen,
 - II. mit den Betroffenen Kennzahlen für gute Lehre zu entwickeln. Dabei ist der Betreuungsschlüssel von lehrenden Personen zu Studierenden miteinzubeziehen,
 - III. mit den Betroffenen Kennzahlen für eine handlungsfähige Hochschule zu entwickeln. Hierbei ist insbesondere auch das Verhältnis von technischem, Verwaltungs- und Bibliothekspersonal (TVP) zu Studierenden miteinzubeziehen,
 - IV. mit den Betroffenen Kennzahlen für eine gute soziale Infrastruktur zu entwickeln. Hierbei sollte insbesondere reflektiert werden, inwiefern die Finanzierung des Studierendenwerks tatsächlich selbst von den Studierenden – dieser Beitrag ist derzeit viel zu hoch – und zu welchen Anteilen sie verstärkt vom Land übernommen werden sollte,

- V. mit den Betroffenen Kennzahlen für Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln. Dabei gilt es insbesondere die Gebührenfreiheit eines Studiums in allen Phasen und den Anteil der Studierenden ohne Abitur bei der Entwicklung der Kennzahlen zu berücksichtigen, sicherzustellen, dass die entwickelten Kennzahlen in keiner Weise restriktiv gegen die Hochschulen und andere betroffene Institutionen gewendet werden können. Dabei gilt es, rechtssicher festzuhalten, dass diese Kennzahlen lediglich budgetbegründend auf die Haushaltsgestaltung einwirken;
4. in Kooperation mit den Hamburger Hochschulen sowie hochschulübergreifender Einrichtungen sicherzustellen, dass weder Studiengänge noch Bereiche wissenschaftlicher Disziplinen eingestellt oder nicht wie geplant etabliert werden. Dazu gehört es insbesondere:
 - I. in Kooperation mit der UHH sicherzustellen, dass der Masterstudiengang Internationale Kriminologie weiterhin bestehen bleibt und die nötigen finanziellen Mittel von mindestens 655.000 Euro pro Jahr dafür bereitzustellen;
 - II. in Kooperation mit der UHH und der HfMT die Einführung des Studiengangs Theater Lehramt noch in dieser Haushaltsperiode finanziell zu ermöglichen und die notwendigen Mittel dafür langfristig bereitzustellen;
 - III. in Kooperation mit der HAW die Studiengänge „Interdisziplinäres Gesundheitsmanagement“, „Regenerative Energien“ und „Mechatronik“ durch eine entsprechende Gegenfinanzierung zu erhalten und die notwendigen finanziellen Mittel dafür langfristig bereitzustellen;
 - IV. in Kooperation mit dem ZeDiS und den Hamburger Hochschulen einen Plan für die Etablierung der Disability Studies an Hamburger Hochschulen zu erarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel dafür langfristig bereitzustellen;
5. die Kürzung der Stipendien der Landesgraduierföderung (HmbNFG) zurückzunehmen, die Mittel wieder auf das Niveau von 2019 hochzusetzen und eine zusätzliche Aufstockung um 3,6 Prozent vorzunehmen;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2023 zu berichten.